

Marburg, 05.02.2024

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats

Gemäß §§ 9, 12 und § 52 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) in aktueller Fassung ist an der Philipps-Universität Marburg im Mai 2024 ein Personalrat für eine Amtszeit von 4 Jahren zu wählen. Parallel dazu finden auch die Wahlen zum Hauptpersonalrat statt. Die Ausführungen zur Liste der Wahlberechtigten, Wahltagen/-lokalen gelten dafür entsprechend.

Der Personalrat besteht aus 17 Mitgliedern (§§ 12, 13, 97 HPVG). (Stand der i.d.R. beschäftigten Wahlberechtigten vom 19.02.2024).

Davon erhalten

die Beamtinnen und Beamten	2 Mitglieder, davon	1 Vertreterin,	1 Vertreter,
die Arbeitnehmer/innen	8 Mitglieder, davon	5 Vertreterinnen, 3 Vertreter,	
die wiss. Beschäftigten	7 Mitglieder, davon	4 Vertreterinnen, 3 Vertreter.	

Die Beamtinnen und Beamten, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die wissenschaftlichen Beschäftigten wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Männer und Frauen sind bei der Bildung des Personalrats entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten der Dienststelle zu berücksichtigen.

Macht ein Geschlecht innerhalb einer Vorschlagsliste oder einer Gruppe von ihrem Recht, im Personalrat vertreten zu sein, keinen Gebrauch, so verlieren diese Mitglieder bis zur nächsten Wahl ihren Anspruch auf Vertretung. Die auf das jeweilige Geschlecht oder die Gruppe entfallenden Sitze werden auf das andere Geschlecht innerhalb der Vorschlagsliste oder die anderen Gruppen entsprechend ihrer Stärke verteilt.

Wählen kann nur, wer in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist. Ein Abdruck der Liste der Wahlberechtigten für alle Gruppen liegt

vom **18.03.2024 bis zum 15.05.2024** in der Geschäftsstelle des Wahlvorstands **Biegenstraße 10, Zimmer 03003**
und
vom **14.05. bis 15.05.2024** im **jeweiligen Wahllokal** aus.

Die Liste der Wahlberechtigten kann dort von allen Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe an den Arbeitstagen während der Kerndienstzeit der Verwaltung (Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr, 13.30 - 15.30 Uhr und Fr. 8.30 - 12.00 Uhr) sowie an den Wahltagen während der Öffnung des Wahllokals eingesehen werden.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten (basierend auf einer SAP-Auswertung der Personalabteilung in Bezug auf die ausgeübten Tätigkeiten) können innerhalb einer Woche nach ihrer Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand (Geschäftsstelle s. o.) eingelegt werden.

Der Ablauf der Frist für Einsprüche ist am **26.03.2024 um 15.30 Uhr**.

Ein Abdruck des HPVG und der Wahlordnung liegen in der Geschäftsstelle während der o. g. Kerndienstzeiten zur Einsicht aus.

Die Wahlberechtigten sowie die im Personalrat vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, Wahlvorschläge bis

02.04.2024, 15:30 Uhr

einzureichen. Es wird gebeten, die Wahlvorschläge auch in elektronischer Form, per E-Mail einzureichen.

Mit Ausnahme der Wahlvorschläge der im Personalrat vertretenen Gewerkschaften müssen die Wahlvorschläge von mindestens einem Zwanzigstel der wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterzeichnet sein. In jedem Fall genügen bei Gruppenwahl die Unterschriften von 50 wahlberechtigten Gruppenangehörigen. Das bedeutet aktuell an der UMR für die

Beamtinnen und Beamten	5 Unterschriften
Arbeitnehmer/innen	50 Unterschriften
wissenschaftlichen Beschäftigten	50 Unterschriften

Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften müssen nur von zwei Beauftragten der Gewerkschaft unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen. Jeder Wahlvorschlag ist nach Geschlechtern zu trennen und **muss** mindestens so viele Bewerberinnen und so viele Bewerber enthalten, wie in der jeweiligen Gruppe weibliche und männliche Gruppenvertreter/innen in den Personalrat zu wählen sind. Er **soll** jedoch mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie erforderlich sind, um die anteilige Verteilung der Sitze im Personalrat auf Frauen und Männer zu erreichen. Das sind bei den

Beamtinnen und Beamten	mindestens zwei Bewerberinnen und mindestens zwei Bewerber
Arbeitnehmern/innen	mindestens zehn Bewerberinnen und mindestens sechs Bewerber
wissenschaftlich Beschäftigten	mindestens acht Bewerberinnen und mindestens sechs Bewerber.

Die Namen der Bewerberinnen sind auf den Wahlvorschlägen links und die Namen der Bewerber rechts untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Berufsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben.

Zugelassen werden nur Wahlvorschläge, die fristgerecht eingereicht worden sind.

Jede/r Bewerber/in kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der in ihm aufgeführten Bewerber/innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen; die Zustimmung kann nicht widerrufen werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche/r der Unterzeichner/in zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen des Wahlvorstands berechtigt ist (Listenvertreter/in). Fehlt eine Angabe hierüber, gilt die/der Unterzeichner/in als berechtigt, die/der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein. Jede/r Bedienstete kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wahlvorschläge, die bei der Einreichung nicht die erforderliche Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Wahlvorschläge, die nicht nach Geschlechtern getrennt eingereicht und/oder nicht die vorgeschriebene Mindestzahl sowohl der weiblichen als auch der männlichen Bewerber/innen enthalten, werden mit der Aufforderung zurückgegeben, die Mängel innerhalb einer Frist von **drei Arbeitstagen** zu beseitigen. Ist aus der Sicht der Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Beseitigung der angesprochenen Mängel nicht möglich, so haben sie die dafür maßgebenden Gründe schriftlich darzulegen. Wird innerhalb der gesetzten Frist weder der Mangel beseitigt noch eine schriftliche Begründung für den Mangel vorgelegt, so sind diese Wahlvorschläge ungültig. Wird eine Begründung vorgelegt, so wird diese mit dem Wahlvorschlag bekanntgegeben. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vom **15.04.2024** bis zum Abschluß der Stimmabgabe am Anschlagbrett des Personalrats im Verwaltungsgebäude Biegenstraße 10 ausgehängt und auf der Homepage der Philipps-Universität Marburg veröffentlicht.

Wahlberechtigt für den Personalrat sind alle Beschäftigten i. S. § 10 HPVG. Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich vor Ort im Wahllokal abzugeben, können beim Wahlvorstand (Geschäftsstelle) **Briefwahl** beantragen.

Bis zum **10.05.2024** können Briefwahlunterlagen beantragt werden.

Bis zum **15.05.2024, 15:30 Uhr** muss der Wahlbrief beim Wahlvorstand eingegangen sein, damit die briefliche Stimmabgabe berücksichtigt werden kann.

Die Stimmabgabe an der **Wahlurne** findet für alle Wahlberechtigten statt am:

Dienstag, 14.05.2024, 09:00 – 15:30 Uhr, Lahnberge, Neubau Chemie, Eingangsbereich

Mittwoch, 15.05.2024, 09:00 – 15:30 Uhr, Verwaltungsgebäude Biegenstraße 10, Foyer

Einsprüche und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind in der Geschäftsstelle in Schriftform abzugeben.

Am **15.05.2025 um 15:30 Uhr** findet die Sitzung des Wahlvorstands zur Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses im „Alten Senatssitzungssaal“ (Raum 01029) in der Biegenstraße 10 statt.

Am **15.05.2024 um 16:30 Uhr** wird im „Alten Senatssitzungssaal“ (Raum 01029) in der Biegenstraße 10 das endgültige Wahlergebnis festgestellt.

Die Sitzungen des Wahlvorstands sind öffentlich. Eine Teilnahme von Nichtmitgliedern des Wahlvorstands bedarf der vorherigen Anmeldung in der Geschäftsstelle, da bei einer zu hohen Teilnehmerzahl aufgrund der Schutzvorschriften eine entsprechende Räumlichkeit zur Verfügung gestellt werden muss.

Marburg, den 05.02.2024

gez.
Dr. Mathis Heinrich

gez.
Anita Fischer

gez.
Stefan Rösel

gez.
Aykin Kalafatas

gez.
Jutta Stanzel

gez.
Binja Homann

gez.
Marga Losekam

gez.
Markus Kolling

gez.
Dr. Joachim Klein

gez.
Stefanie Wörenkämper